

Richtlinien für die Vergabe des Ehrenamtspreises „Stille Helfer“ der Stadt Gersthofen

Präambel

Bürgerschaftliches Engagement zum Wohl der Allgemeinheit ist eine der Grundlagen einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft. In der Stadt Gersthofen engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger in herausragender Weise ehrenamtlich. Diesen Personen soll mit der Verleihung des Gersthofener Ehrenamtspreises „Stille Helfer“ Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden. Mit der öffentlichen Würdigung soll darüber hinaus die Vielfalt der heutigen Formen von Engagement hervorgehoben, das Ansehen des Ehrenamtes gesteigert und gleichzeitig deutlich gemacht werden, dass der individuelle Beitrag zum Allgemeinwohl unverzichtbar ist.

§ 1 – Förderkreis

Grundsätzlich förderfähig sind Einzelpersonen, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Gersthofen haben.

Die Auszeichnung soll in erster Linie solchen Ehrenamtlichen verliehen werden, die in der Vereinsarbeit im Hintergrund agieren oder sonst im Verborgenen mit großem Engagement sehr viel Gutes für ihre Mitmenschen tun und über die Erstattung der Kosten hinaus keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Vergabe erfolgt an Ehrenamtliche, die sich in vorbildlicher Weise in folgenden Bereichen engagieren:

- Verbesserung nachbarschaftlicher und zwischenmenschlicher Beziehungen
- Integration
- Inklusion
- Kultur und Bildung
- Umweltschutz
- Zivilcourage
- Sozialer bzw. caritativer Bereich

Der Ehrenamtspreis „Stille Helfer“ kann nur einmal pro Person verliehen werden.

§ 2 – Vorschlagsrecht

Vorschläge können von Einzelpersonen, Vereinen oder Organisationen mit einem formlosen Schreiben bis 30.09. des laufenden Jahres eingereicht werden. Das Schreiben ist an die Stadt Gersthofen, Amtsleitung, Rathausplatz 1, 86368 Gersthofen mit dem Stichwort Ehrenamtspreis „Stille Helfer“ zu adressieren.

§ 3 – Auswahlverfahren

Bürgerinnen und Bürger werden über die Möglichkeit zur Einreichung von Ehrungsvorschlägen durch die Presse, mit einem Aushang an Amtstafeln sowie durch die städtische Webseite und den Rathausdialog informiert.

Eingereichte Anträge werden vom Fördergremium Ehrenamtspreis „Stille Helfer“ zeitnah geprüft. Das Fördergremium setzt sich zusammen aus:

- 2 ehrenamtliche Referenten Soziales
- 2 ehrenamtliche Referenten Kultur
- Vereinsvorständevorsitzender
- Fachbereichsleitung Kinder, Jugend, Soziales
- Erster Bürgermeister

Über den vom Gremium schriftlich gefassten Vorschlag entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung. Der Preis wird einmal pro Jahr verliehen.

Auf die Verleihung der Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung des Fördergremiums ist endgültig. Das Gremium kann sich vorbehalten den Preis nicht zu verleihen.

§ 4 – Förderhöhe

Der Preis ist mit EUR 1000 dotiert.

§ 5 – Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der persönlichen Daten

Wird ein/e Bürger/in für die Vergabe des Ehrenamtspreises „Stille Helfer“ vorgeschlagen oder entscheidet er selbst teilzunehmen, holt die Stadt Gersthofen seine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ein. Die Einwilligung kann verweigert werden. Für diesen Fall ist aber eine Berücksichtigung als Teilnehmer am Auswahlverfahren nicht möglich.

Die Stadt Gersthofen erhebt, verarbeitet und nutzt die mit dem Antrag übermittelten Daten zum Zwecke der Teilnahme an der Vergabe zum Ehrenamtspreis „Stille Helfer“ und gibt sie zur Entscheidung über die Vergabe des Preises an die Fördergremiumsmitglieder weiter. Der Zweck der Datenverarbeitung ist dabei ausschließlich auf die Ermittlung des Preisträgers des Förderpreises beschränkt. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften wird gewährleistet.

Bei erfolgreicher Teilnahme am Auswahlverfahren willigt der Bewerber ein, dass die in der Bewerbung gemachten Angaben in geeigneter und angemessener Weise von der Stadt Gersthofen veröffentlicht, öffentlich erwähnt und gewürdigt werden, insbesondere in der begleitenden Presse- und Medienarbeit zum Ehrenamtspreis "Stille Helfer".

Eine Nutzung der personenbezogenen Daten darüber hinaus (z.B. für Werbung oder Marketing) sowie eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann auch jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an die Stadt Gersthofen widerrufen werden. Damit ist die Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. In diesem Fall werden alle bisher gespeicherten Daten gelöscht.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 29.07.2020 in Kraft.

Gersthofen, 30.07.2020

Michael Wörle
Erster Bürgermeister